

Wien d. Stein auf Fingerringeigenen
dem Gut eingesunden, um die Oberinstanz
auf unmittelbare Vertragseigenschaft der
Fingerringe des Herrn Markgrafen Christen von
Kernendampff in termino locali zu ver-
anstellen.

Von Seiten Herrn Impetrantis
ersuchen das Hochw. Collegium, Klementhal
und von Seiten Herrn Impetrati, Herrn Im-
petrator, selbst. Konfirmation des Locallum
ausgeführt worden, und in der Folge
ausgesprochen ist, dass die Bedingungen
zu erfüllen, und das Verbot zu erfüllen. Das
Impetrato folgende Bedingungen zu er-
füllen.

Es soll Herr Impetrato gefallend, im
nächsten Sommer das Impetratio Wissen
und Einwilligung einer neuen Grenzlinie
zwischen der Gütern Abia und Delia durch
den Wundmatten Feldmann ziehen, und diese
Grenzlinie durch Ritzgen markieren zu lassen,
modum

und durch einen d. Luftballon Land, welches sich im
 dunkelsten Zeiten von Helia gefast und von
 dessen Sonnen bestrahlt worden, still zum Vorschein
 kommen, still auch zu Gangflury, Dursfland
 u. s. w. abgerissen und zu Abia gezogen ist.
 Bei dieser Bewegung sey im Bouillon der
 Heliazien gütlich gemacht zum Grunde gelassen,
 welches Herr Jmpetrano seinen mündlichen
 abgelesenen Antommor Kollowitz zu
 einem andern mündlichen Zerknüttern kommt
 sollte, welches aber die Hülfsmanagen stark
 gefast, welche von Herrn Jmpetrano's Wissen,
 Herrn Jmpetrano mitzubringen. Und im Ganzen
 Ständig für den Herrn Jmpetrano von
 Stelle, wie es vollkommen ist, einige alte im
 Verlauf gekommenen grauzmaße münden fortzu-
 stellen mit der grauzlinie zu renovieren, von
 gegen Herrn Jmpetrano, in der festen An-
 bringung stehend, das die grauz von
 Abia überall reguliert und festgehalten ist,
 nicht einzunehmen sollte. Und nun aber durch die
 Landmessen Feldmann, wie oben gesagt, eine

ganz neue Grenzlinie gezogen worden, durch
welche die Reliquien vorstehende in insbesonderem
das, bis dahin unangestrichene Ditzschgrund malen
mit der pflichtmäßigen Baumern Hollenwitz
von dieser neuen Bestimmung von fünf hundert
Dachpfloegen malen, dass sie dieselbe zu
sich abgeben und sich dazu an die Herrschaft
Linn der neuen Grenze mit Grund anlegen
sollen, jedoch sollen sie förmlich mit Zu
ziehung eines Gemeinderathes gleiches der
Grenz, weil sie überzeugt seien, dass die
Grenzregulierung eine vornehmste ihrer Güte
sachverhalte vorzunehmen werden, da diese sie
insbesondere sehr sehr sehr, und dass sie diese
von allen Dingen derselben die Bezüge machen
müssen. Diese geschehe, und habe Herr von
sehrantern anerkannt, mit Zuziehung
des Herrn Kommissars von Kliche die
Reliquien Ewige gegen zu inspektion, und
sich dann sagte, dass die Grenze an dieser
Stelle nicht gezogen sein, welche eine
Zurück in ähnlichen Ditzsch und auf den

Alia.

Abiassen Ewre binnerl. Sijn nuyden.
 Nocht immer sub. Hoor Imperant den
 Ghebreken in de fasset en loyden können,
 dat Hoor Imperat. moest mir vande
 Frankr. mir von ihm geyssen, verlasssen,
 und vuyssen ihm darderen sein Hoor nuyden
 darderen, dat mir vuer sein Wissen und
 Zussien eine ganz regulierung vorge-
 nommen, Hoor Imperat. zuegleich
 bildend, die auf den neuen ganzlinie nuyden
 möglichen nuyden aufzunehmenden Kapitzien
 zuegleich nuyden zu lassen, mit dem
 Landmayster von Elbisch, zuekommen
 zu kommen, und die Abiassen Guldensfarte
 mit zuekommen, damit dinge mit den Abiassen
 nuyden möglichen und fassend, nuyden
 künftigen allendlichen ganz regulierung
 eine Hoor nuyden getroffen werden können.
 Diese jedoch nuyden Hoor Imper-
 rat, indem an Hoor Imperat. ki-
 zuegleich, den Landmayster Feldmann

Sag, wenn der Devalysen kommt, sage
 die Glocke bei sich als er sich und den Flügel
 nicht annehmen. Als nun Herr Prosekant
 bald darauf den Kommissar Feldmann
 mündlich darüber gesprochen und besprochen, sage
 dasselbe dem vorerwähnten, umgeben Herrn Pro-
 sekant für seinen aktiven und gewissenhaft-
 en Gehalt der Glocke von abia von nicht bei sich
 gehabt, sondern sie hätte sich fortbewegt und in den
 Händen des Singers immer befinde. Hiermit
 nun, konnte es nicht mehr zweifelhaft sein,
 dass Herr Prosekant nicht bona fide aufpassen,
 sondern hätte er sonst die Singzeit der Glocke
 nicht vernommen.

Konstante Substanz von Herrn Impectant,
 nimmst, die Dose gütlich durch, sich befindest
 eine unmittelbare, beizulegen, allein von
 diesen Trug ist kein Erfolg, bis dann
 und die von Herrn Reichsgraf nicht
 16. von Frey zu Signat, zum alleinigen
 sich befindest haben werden, der sich aber
 von

von diesen geschäften mich bezeugen, weil
 es keine Möglichkeit, vornehmlich, eine gültige
 Bescheinigung zu Stande zu bringen.

Herr Inspektor, bitte mir über die
 von Herrn Inspektor wirklich eingehende
 und eingehende geführte Grenzregu-
 lierung und Verwaltung der Grenze fol-
 gende Details mitteilen zu lassen,
 als:

- 1, das Küste des Ruchst Fahn
- 2, das alte Ruchst Küste Fahn
- 3, das Ruchst Hindrich Ruchst Hindrich
 und
- 4, das Seppa des Ruchst Jaak,

welche bezeugen können, dass die, so gegen-
 wärtig die von Abia regierungsfähig anzu-
 sehen Ruchst, Fahn, die fährte der gleichen
 Grenzmaße gestanden und die angeblich re-
 novierte Grenzlinie eine ganz neue ist,
 indem das durch jährige abgrenzung der Fahn
 Land seit unendlicher Zeit und bestimmt
 über die Fahn in mündlichen Aussagen
 zu bezeugen

Kyſthaus des gütlichen Helia geyen. In dem bittet
Herr Impetral, das ſamuelige Gemeinderat
niſt. glück dergleichen Carl und die von ihm nam-
ſt zu wohnenden Dörfern, malige Dörfer kommen
als die Ruzigen anſehen. ſelbigen und den,
zu wohnen, als die ſich inſt auf alle Zeit
an dieſen unbefehlten Dörfern. ſelbigen
Dörfern, ſelbigen Dörfern. ſelbigen Dörfern,
gemeinderat, und ſelbigen Dörfern. ſelbigen
Dörfern. ſelbigen Dörfern. ſelbigen Dörfern,
geben, nach dem Geſetz. ſelbigen Dörfern,
Herr Impetral über dieſen Dörfern. ſelbigen
ſoll ihm Dörfern zu wohnen.

Herr Impetral, und dieſen Dörfern
bekannt gemacht, das ſelbigen Dörfern.
ad protocollem, ſelbigen Dörfern.

Herr Impetral, bekann die Dörfern
Herr Impetral, bekann die Dörfern
niſt an und niſt bekann, das dieſen
Impetralum malig bei Regulierung der
Helia. Helia. Helia. Helia. Helia.
Beyſt. gelicht ſelbigen und dieſen
die

die Dankschreiben der ungenutzten abiajfen
 Vanten, das Bismilich der eliajfen Vanten
 in die Grenzen der systeme einzuweisen
 und ihre Zerstörung abzuwenden, wenn
 hochföhrlich die Regulierung der Grenzen
 der Güter abia und elia zu propor-
 tionieren, worüber Herr Impetral den
 abiajfen Vanten Tello Dahn, welcher
 selbst von der Frau Frankwiltin von
 Kermenskampff, als Fabrikant in
 das gute elia gelangt worden ist,
 zu versetzen bittet. Höchstwichtiges be-
 ruht ein Original Brief des Herrn
 Frankwilt von Kermenskampff an
 Herrn Impetral ad acta zu versetzen
 bittet. Das System von dieser Grenz-
 zung muss Kenntnis gegeben sein, und
 das die keine Angabe von der Zerstörung
 und Zerstörung notwendig worden ist,
 wie es dann ebenfalls den Koisewiltin
 Ditzmann von Kollowitz andeuten zu
 versetzen bittet, als dergleichen nicht in

Befehlung der Frau Markgräfin von Ren-
nenkampf, als Inhaberin des Gütes
Helia, sich mit der Herrschaft dieses Gütes auf
der Grenze einzufinden, um gemeinschaftlich
die Regulierung desselben vorzunehmen
und als, als das erste Mal im Jahr von
sehrer gemeinschaftlich gehen, die Grenze
durch den Kommissar Feldmann inselbst
nach der Herrschaft ausgehen werden können,
weil derselbe seine Aufseherstelle inselbst
gehabt habe, demselben inselbst zu Hohenwildegrün
aufzusuchen die Frau Markgräfin und
bitten die selbigen zu sitzen bei der Grenze
inselbst vorzunehmen werden können, weil
dieses erst nach der Herrschaft reguliert und weil
die frühesten Ruzitzen inselbst zu finden sind, die
Grenze aufzumessen werden muß - das dem
von dem Kommissar Feldmann anzubringen
machten Torge, der Herr Markgraf von
Rennenkampf persönlich sich zu diesem
Gutachten einfinden und gleich die an der
Grenze aufzustehen selbigen Kommissar von
Stellung

Stellung wohnen.

Diese Verfügung habe ich dem Disponenten Herrn
Kowatz oder Prinzipal erfüllt, und sich schon
davon vergewissert, dass er von dem von dem
Commissar Feldmann angekauften Torge
sich mit der Feldmarken Güterbesitzer auf der
Grazen im Land und bei Einweisung der
Güter, wie auch bei dem jungen Gefassten
gegenwärtig waren.

Anlangend die Einweisung Herrn
Impetranth, Herr Impetrah habe alle
gültigen Beweismittel ungenutzt, sich
nicht dazu verstanden, diese ganzregulär
gültig abzunehmen, so müsste Herr
Impetrah auch selbst Verfügung alle un-
genügend widerlegen, indem er alle
Herr Impetrah durch diese ganzregulär
einen Gefassten, von dem zu sehen sich an-
ordnen sich sehr leicht finden lassen,
diese Sache selbstmündlich selbständig
unsern zu stellen, was er auch seinen
Befehl auch anmündlich gefordert, und da Herr
Impetrah

Impetrant, Kinnach für den für sich anstehen
ben können, an Herrn Impetrant, proponiert: es
möge der Herr Kinnach für den Ab. von Freyer
zu Tignitz, als alleinigen Kinnach für den Kinnach
machen, damit diese Grenzverhältnisse, und die
einmal befestigt werden, und so jeder die Grenzen
dieses Gebietes annehmen kann, Herr Impetrant,
haben ja von uns nicht nötig gehabt, sich auf eine solche
einseitige Festsetzung einzulassen, da der Dis-
ponent, H. Kinnach, beabsichtigt, von der Kinnach
Kinnach von Kinnach in Gemeinschaft
mit dem Landmeyer, Feldmann, als von Seiten
Herrn Compagnon, wiederum aufzugeben, die
Grenzen zu regulieren, und so die Kinnach
Kinnach, allein in der Kinnach Kinnach
Kinnach zu zeigen, haben sie sich von selbst
einseitige Festsetzung, unterworfen.
Indem Herr Impetrant, seine Kinnach
Kinnach, von der Kinnach, Herr
Impetrant, dass der Landmeyer, Feldmann
Grenzen festsetzt, so haben wir, Kinnach, Kinnach,
einlegen und auf die Abgabe, von einer Kinnach
Kinnach, Kinnach, Kinnach, Kinnach
Kinnach

bei Zuhilfenahme der provocirten, contradicirten,
 in wessen Namen die ungenutzten Einräumungen
 Herrn Impetrantis, und resolvirte sich gegen
 denselben allein durch diese Procedur zu ge-
 suchen, erfüllen und Kosten.

Hieraus ersieht sich die Vorsicht gemeinschaftlich
 mit dem Herrn Reich: Commissions: Collegium:
 Advocat: etc. Stein, Herrn Impetranten
 und dem gewollmündigsten Herrn Impetran-
 tis zur strikigen Grenze, weshalb auch be-
 steht die ungenutzten Häuser bieder strik-
 tigen Gütern sitlich, wozu, und begann in
 loco die bezeugende Herrn Impetrantis
 zu unterzeichnen. Das Heutliche dieser Unter-
 zeichnung war folgende:

Die von den Gütern Felia und Abia bring-
 brachten Güterbesitzer stimmten in Rücksicht
 der strikigen Grenze mit einander von
 nicht überein, und wurde daher die Felia'sche
 Grenze mit der Natur verglichen und unter-
 mittel: dass die Längen der von Abia'schen
 Seite gezogenen Grenzlinie einige kleine
 Abweichungen abgesehen - zu einer gleich befin-

den, aber nach Buzinga der Felidysen Vornam Sessa
 Hana, Kusi Bahn sen., Kusi Bahn jun., Roso
 Hindrich und Torgi Carl die von abiajse
 eite gefüht und auf starkem Boden mit Kuziken
 im / imzigen Boden aber mit Pfeffer nommen
 Grosse, in dem imzigen Besitz von Felid
 gefüht worden, wodurch mehrere Kuziken
 Hanzflory und Vnzfland von letztem Gut
 abgezogen worden sind, welche Buzinga selbst
 die Abiajse Vornam Kille Erma Bahn, Kille
 Erma Hana, Suana Erma Hana, Suana
 Erma Karl und Ballo Bahn als mehr zuge-
 ben müssen. -

Nach gelstungswelt beandigter Local-Verfä-
 higung, bezuglich der Befunde in 6 Quartieren,
 Gross Impebrak, sowie der impebrankin
 Gmellmönstigen und die anderen umliegenden
 Kreuze nachhinein, und wurde sodann

Verfügt:

Terminum localem wegen der
 vorliegenden Befunde zu setzen
 und zur Beurtheilung der Befunde
 Verfügt die von Seiten der Güter

Abia

Abia dem gñt. Telia abzugeben
 dñt. Com. d. d. abzugeben
 Telia dñt. und Abia dñt. Com. d.
 in loco jud. ordin. zu verfahren,
 und binden ligitur und dñt.
 for dñt. dñt. dñt. dñt. dñt.
 zu lassen. a. u. d.

{ Das Original ist von einem Könige.
 Linien dñt. dñt. dñt. dñt. dñt.
 in dñt. dñt. dñt. dñt. dñt. }

- dñt. -

- dñt. -

Copia

Tellin D. 6. Juni 1832.

~~gemeinlich~~

Der Herr Erdmüßbrüder und Ritter
Freilag von Loringhaven

Unsere gemeinsame Citativa von der guten Felia
und Abia haben sich folgende Leute noch
sittlich:

Von der guten Felia

Der Bauer Seppa Hano

Der Bauer Hüsi Bahn jun:

Der Bauer Koso Hindrich und

Der Bauer Burgi Carl.

Von der guten Abia

Der Bauer Kile Erna Bahn

Der Bauer Kile Erna Hano

Der Bauer Suara Erna Hano

Der Bauer Suara Erna Käs, und

Der Bauer Ballo Bahn

Wofür die gewöhnliche acta corporali in
den gemeinschaftlichen Zünften gewöhnlich

Der

den manen, wurden dieselben peravia
ad monitione de veritate dicenda woffen.
fand befragt, zuerst die Feliaffen vortan.

Qu:
Ob denn no gegimmäntlich von eiten der
güter abia grauzmarken mit Ruzitzen
aufgefaßt worden sind, fräster und dergleichen
zustanden seyen?

Rff: omnes. Negando, es wären keine alte
Ruzitzen da gewesen, weshalb
bei der neuen Grauzfassung ge-
funden worden.

Qu:
Ob denn dieß isen von dem güte abia ab-
gegriffen und Stück Land, fräster von isen
oder dem güte abia benutzt worden, und sich
wie viele Paffen namentlich?

Rff: omnes. Ein Deponenten und isen 4000.
Paffen sollten dieß isen um
abgegriffen und Stück Land sich
50. Paffen benutzt und wären in
- ein;
dießem

Sich davon begeben, um der Güte:
Freiwillig darüber anzugehen
müssen.

Müssen abtreten und nicht vorsetzen.
dass die vorgenannte Heilige Väter,
nicht auf Befragen deponieren.

Qu:
Ob sie sich durch die neue Grenzsetzung dem
Gute Abzinsungswillens sind für den Gü:
te delia zuzuführen zuversetzen. Und Land jemals
beimzufahren?

Aff: omnes. Sie sollten jemals Und Land nie:
mals beimzufahren ^{selbst} und die He:
ilige Väter und nicht als
ihnen deponieren nach durch die
neue Grenzsetzung zu sich ge:
hen.

Die übrigen müssen abtreten und nicht
befragen der Väter Gallo Fahn

Qu:
Ob sie von jenen Herren, dem städti:
- chen Kirchen

Sieben Herrn Lieutenant Lj. von
Stachelberg zu Abia den Befehl erfuhr
erfuhr, sich zu den Herrn von
von Herrmanns kampff von Hofküll zu
begeben, und im Regulierung der Abia:
Religionen zu gehen?

Offt. Affirmando, im vorigen Jahr
kurz von Johanni fuhr er in
Vorstellung, sein, bei dem öst.
militären Herrn Lieutenant
Lj. von Stachelberg gefuhrten
Befehl, das sein Grenzflügel
von den umliegenden Religionen
abgegrenzt und getrennt
würden, von demselben den Befehl
erfuhr, sich zu den Herrn von
Herrmanns kampff
zu begeben, und im eine Grenz-
regulierung zu geben Abia
und

und Delia zu bitten. In Solange ich
 subra. sich dem vord. zu den from
 Vorbrücken von Kermelkampff
 begaben, da ich von einem Herrn
 ymordnen Brückung angeführt
 und von der from Vorbrücken
 zum Brückenb. rufen: sie willigen
 in die gabe der Grenz regulierung
 und werde ich die Brücken
 mit der Delia'schen Güterbesitzer
 finden, monent dem vord. der
 Brückenb. Kollowitz, sich zu dem
 von dem dimilliken Herrn
 Rinken von Lg: von Kachelberg
 durch den Konig's Feldmann an
 benannten Grenz regulierung. Es
 nun mit der Delia'schen Güterbesitzer
 auf der ständigen Grenz im
 finden subra.

Stimmliche
 Pate

Sämmtliche Zinsen wurden nach Zinsen
verlassen und

~~Verfügt:~~

In Eingang der Litzantibus
in termino locali offerre gelob:
sura Antrags abzumachen
und dann das Ganze in die
für sich zu statuieren. a. u. s.

{ Das Original ist von einem Richter
eines städtischen Ordens =.
gezeichnet und unterschrieben. }

- fi -

Copia

12
Tessin d. 14. Juli 1832.

zusammenhängend:

Dem Herrn Obedungsbürger und Richter
Freylaag von Loringhaven.

Gemüß Antrag des dimittirten Herrn
Lindemann G. von Kasselberg, was in
Ansehn des Herrn Obedungsbürger Christen von
Remondampff als fähigste des güt
telia wider forstern, in puncto inge
mündigen ganz führung in und Lörng
telia für ganz, der von Herrn Lindemann
dem um führung Lörng vorstellung geworfen
Lindemann, Herr Heinrich Andreas
Stedmann, 38. Jahr alt und in diesem
Jahr gütlich ad facta admittirt, was für
was und Lörng Lörng vorstellung
corporali gütlich Lörng vorstellung
stehend:

zu:
Ob Herr Lörng in Lörng Lörng des di.
- ad - mittirt

mittleren Herrn Lichtenwark G. von
Stachelberg zu Albia in dessen Aufsatz
die Grenzen zwischen Albia und Telia im
Lügen die Teliaforn nicht delugieren
die vorderen Kollowitz wofür, von
demselben unterworfenen, von dem Herrn
Kollowitz von Remensampffsaltern
Teliaforn Gorki reguliert und zu
Angelegenheit und geworden Zinsung
der Grenzlinie zwischen den Gütern
Albia und Telia, auf das letzte Recht
im Mindesten geschehen werden - die
Fälle, wofür die Grenz. Kuziken
am wenigsten werden sollen, durch Klärung
bewiesen werden?

Rff. affirmando, und müssen anzuzeigen
bemerken, dass es auf der gegen-
wärtigen Grenz. Kuziken keine
keine Kuziken - mehr 8. bis 9. Fuß im
Durchmesser für falken müssen - geschnitten
haben;

haben; sondern nur in dem hohen Kreuze
 alle Kronen einzuwickeln lassen,
 weil einen einwickelnden Haß der
 warmen linken Krone zu vermeiden
 können.

qu. 2.

Ob der Ditzmann, Kollowitz der Stelia-
 ysen Vater durch Verheiratung von fünf-
 hundert Tochterstöhlen befohlen, das an-
 gestrichene Bild vom Jenseit abzugeben
 und bei Tönnig der Krone beifügen
 zu lassen?

Herr. & Tegando, der Ditzmann, Kollowitz
 haben der Steliaysen Vater und seine
 gleich alten Brüder beizubringen Ge-
 schäfte der ersten Kunst anzu-
 nehmen im Einklang mit den
 neuen Gesetzen, sondern auch selbst
 unzulässig gegen die Brüder ge-
 worden. Einziges ist fünf hundert
 Tochterstöhlen nach Bräutigam überföhrung
 - 66 -
 angedacht.

angewandt, sondern ist nur gesamt
zu machen für die ungeschuldeten
Einkommen bei den Einkommensteuern
und der selbst auf
ihre eigene Einkommensteuer.

qu. 3.

Ob die Einkommensteuer unbedingt zu
zahlen oder sonst können die auf der an-
gekauften regulierten Grenzlinie auf der an-
gekauften Einkommensteuer zu zahlen
Teil ganz frei zu zahlen, zum Teil
aber nur zur Hälfte zu zahlen?
Zahlen lassen?

Bezug: Einkommensteuer nur durch ein in
die Einkommensteuer Einkommen
Einkommen Einkommen Einkommen, in
welchen die Einkommen Einkommen mit den
Einkommen Einkommen Einkommen, Einkommen
Einkommen Einkommen Einkommen, Einkommen
Zahlen lassen und Einkommen Einkommen

Die

die gegenwärtig zum Theil frank:
 von und zum Theil zur Hälfte von
 diesem Kaiser zu stellen lassen
 wurde sollen und

Vertrag:

Letzter in dieser Weise in Vorbereitung zu
 bringen und über die Landesverhältnisse
 gegen die Kraft von Remondampff
 wider die Absicht der jungen Kollowitz
 zu setzen. a. u. d.

{ Das Original ist von einem Kaiserlichen
 kaiserlichen Ordninges in der unterzeichneten. }

- denn -

- die -

Copia

Tellin d. 5. August 1832.

ganzmündig:

Der Herr Ordnungsrath und Richter
Freitag von Loringhaven

Aktivistensachen fult sich fiktisch der yon
Lunchoiseaülligst a. d. p. v. n. h. Carl Ludwig
Kollakowitz, 46. Jahr alt und im Jahr 1830.
gültig ad sacra yon yon und deponirt der
selbe proffito juramento et proavia admo-
nitione de veritate dicenda auf Befragung
wurde befragt:

qu:

Ober Zinger in Bistung der Herrn v. v. v. v.
Hälfen von Remenhampt, all habbe
sich in der Güte Selia zu Befragung
des Sommers 1831. sich mit der Egonen
dieses Güte auf der Seliafong gung
eingefunden, um ganzmündig mit
dem Güte Selia die Befragung der
selben vorzunehmen?
Rff: affirmando.

qu:

qu:

Ob als dergleichen Mal - von der unmittelbaren
Herrn Lieutenants G. von Kattelberg zu
unmittelbar gegeben - die ganze Sache
den Commandanten Feldmann nicht gegeben
angegeben werden können, weil der
selbe Prinzipalinstrumente nicht mitgeführt
hat, - der Herr Lieutenant von Ka-
attelberg nicht zu ihm bringen gewünscht.
"ausführen die nicht der Herr Kattel.
"wollen und bitten die selbigen - die früher
"bei der Grenze nicht angenommen
"werden können, weil dergleichen noch
"den Forten regulär und weil die
"Grenze aufzuheben werden nicht.
"dass von dem von dem Commandanten
"Feldmann angegeben werden
"kann, der Herr Oberstleutnant
"von Hennenskampff ist gegen:
"auf zu diesem Gegenstande einfinden
ne - und

11
Zusatz

Von einem kaiserlichen Hofrath in dieser Sache
bezeugt, dass ein solches königliches
Urk. vom Kaiserlichen Hofrath bei einem
Besuch zu unterlegen, wie auch auf den
Fuss der kaiserlichen Hofrath, dergleichen
bezeugt, dass ein solches königliches
Urk. zu unterlegen. a. u. d.

{ Das Original ist von einem königlichen
Tellinischen Ordning, dergleichen unterzeichnet. }

- Copiarum

L. S. P. K. K.

(L. S.)

Cal: Jud: Ordinio Distr: Tellinensis
Notarius.

- Notarius.

ic. m. f. r. i. n. g.
ic. m.